

Mikroförderung für kulturelle Aktivitäten mit jüdischem Bezug

Unkomplizierte finanzielle Mikroförderung für das jüdische kulturelle Leben in Frankfurt

Mit dem Mikroförderungsprogramm will die Kulturabteilung der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main Kulturprojekte oder Aktivitäten mit kulturellem Bezug fördern und damit private Initiativen und Ideen fördern. Wir bieten damit eine unkomplizierte Förderung von bis zu 300 € pro Kalenderjahr pro Antragsteller an und das ohne groβe bürokratische Hürden. Die Förderung kann für Seminare, Vorträge, Events, Veranstaltungen, Druckerzeugnisse oder Projekte genutzt werden, wobei stets der Bezug zum jüdischen Kulturerbe, zum Judentum, zur jüdischen Geschichte oder einen Bezug zu Israel bestehen muss. Die Veranstaltungen müssen im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main oder in Bad Homburg v.d.H. stattfinden. Geförderte Veranstaltungen dürfen nicht an Schabbat oder einem jüdischen Feiertag (mit Ausnahme von Purim oder Chanukka) stattfinden.

Die Antragstellung erfolgt einfach und schnell <u>online</u>. Ziel ist es, die Förderung so unkompliziert wie möglich zu gestalten.

Wer ist berechtigt, die Mikroförderung zu beantragen?

Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitglieder der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main K.d.ö.R. oder Vereine, die mehrheitlich aus Mitgliedern der Jüdischen Gemeinde bestehen bzw. einen ausdrücklichen Bezug zu jüdischen Themen vorstehenden Sinne stehen.

Für weitere Informationen können Sie sich gerne an die Kulturabteilung wenden. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung des Antrags bis zu 4 Wochen dauern kann.

Förderbedingungen:

1. Bitte reichen Sie spätestens zwei Woche nach der Veranstaltung Fotos und einen kurzen Text ein, der die Ereignisse treffend wiedergibt. Diese Unterlagen senden Sie bitte an mikrofoerderung@jg-ffm.de

Die Förderung wird nur auf Antrag und mit hinreichender Begründung vor der Veranstaltung ausgezahlt. Im Allgemeinen wird die Förderung spätestens 2 Wochen nach dem Vorliegen der Fotos und des kurzen Textes ausgezahlt.

- 2. Auf sämtlichen Werbematerialien für das Projekt müssen der Name und das Logo der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main gut sichtbar platziert sein. Gleiches gilt für Werbung auf sozialen Medien (z.B. Facebook), der Website oder ähnlichen Plattformen, wo darauf hingewiesen werden muss, dass es sich um ein Projekt handelt, das von der Jüdischen Gemeinde gefördert wird.
- 3. Sofern es Flyer oder andere Werbemittel für das Projekt gibt, sollten diese im Vorfeld zur Kenntnisnahme an die Jüdische Gemeinde geschickt werden.

Mit der Einreichung dieses Antrags bestätige ich, dass alle Informationen korrekt und vollständig sind. Sollte ich/wir die Objektmittel nicht im Sinne der vorstehenden Ausführungen verwenden, so verpflichte ich/wir diese innerhalb eines Zeitraums von 2 Wochen nach Auszahlung bzw. nachdem feststeht, dass die Förderung nicht konform benutzt wurde, zurückzuzahlen.